

Frau Abgeordnete Burgunde Grosse (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16663

vom 15. Juli 2015

über Zurruesetzungen & Ausübung laufbahnfremder Tätigkeiten im Berliner Justizvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte haben in den Jahren 2012, 2013 und 2014 nach ihrer Zurruesetzung auf dem Rechtsweg ihre Rückkehr in den Dienst erwirkt und welche Kosten sind dem Land Berlin dadurch entstanden?

Zu 1.: Für den abgefragten Zeitraum sind in den Berliner Justizvollzugsanstalten keine Fälle zu verzeichnen.

2. Welche Gründe hatten die ursprünglichen Zurruesetzungen?

3. Welche Dienststellen waren von solchen Rechtsstreitigkeiten betroffen und treten die Justizvollzugsanstalten dabei eigenständig als Parteien auf?

4. Wie viele Verfahren, die zuungunsten des Landes Berlin ausgingen, wurden vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt? Bei wie vielen davon wurde die Berufung vom Land Berlin beantragt?

5. Welche Maßnahmen wurden vor der Zurruesetzung der in Frage 1 genannten Beamtinnen und Beamten ergriffen, um diese wieder in den Berufsalltag zu integrieren und welche nach ihrer Rückkehr in den Dienst?

6. Wie viele der in Frage 1 genannten Beamtinnen und Beamten waren schwerbehindert und bei wie vielen wurde vor der Zurruesetzung gemäß § 84 SGB IX ein Präventionsverfahren eingeleitet bzw. ein BEM-Gespräch geführt?

Zu 2. bis 6.: Da sich die Fragen 2. bis 6. auf die Frage 1. beziehen, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

7. Wie viele Berliner Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit bzw. im Rahmen des Laufbahngesetzes in einer anderen Laufbahn eingesetzt?

Zu 7.: Die hierzu erhobenen Daten bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Justizvollzugsanstalt | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Justizvollzugsanstalt Moabit | 4 | 7 | 6 |
| Justizvollzugsanstalt Tegel | 6 | 6 | 4 |
| Justizvollzugsanstalt Plötzensee | 0 | 1 | 2 |
| Jugendstrafanstalt Berlin | 2 | 3 | 3 |
| Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin | 0 | 0 | 0 |
| Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin | 0 | 0 | 0 |
| Jugendarrestanstalt Berlin | 0 | 0 | 0 |
| Justizvollzugsanstalt Heidering | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt: | 12 | 17 | 15 |

8. Wie wurden die in Frage 7 genannten Beamtinnen und Beamten durch ihre Dienststellen auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet?

Zu 8.: In der Justizvollzugsanstalt Moabit wurden die in der Tabelle aufgeführten Bediensteten außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit eingesetzt. Ein Laufbahnwechsel war damit nicht verbunden. Hierzu haben sie an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen und wurden umfassend eingearbeitet.

Für die Justizvollzugsanstalt Tegel und die Justizvollzugsanstalt Plötzensee beziehen sich die angegebenen Zahlen auf den Laufbahnwechsel aus dem Justizvollzugsdienst in die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes infolge Justizvollzugsdienstunfähigkeit gemäß § 16 Abs. 3 Laufbahngesetz (LfbG) in Verbindung mit §§ 107 und 105 Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) zur Vermeidung des Ruhestandes.

In der Jugendstrafanstalt Berlin erfolgten in den Jahren 2013 und 2014 jeweils zwei laufbahnfremde Beschäftigungen im Rahmen des Laufbahnwechsels.

Die justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten, die die Befähigung für die neue Laufbahn nicht besitzen, erwerben die Kenntnisse und Fähigkeiten in einer sogenannten Unterweisung. Diese dauert mindestens 24 Monate und beinhaltet die Qualifizierung für die Tätigkeit in der mittleren Funktionsebene fast aller Aufgabenbereiche der Verwaltung (Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Recht und öffentliche Verwaltung). Die Bediensteten erlernen in dieser Phase grundlegende Kenntnisse von Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch Teilnahme am Verwaltungslehrgang I der Verwaltungsakademie Berlin. Die anschließende praktische Unterweisung erfolgt auf mehreren Dienstposten der Ziellaufbahn und beinhaltet 3 Praktika von mindestens 6 Monaten.

Berlin, den 29. Juli 2015
In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz